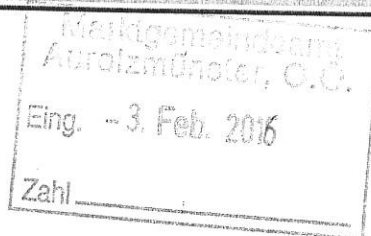


Bezirkshauptmannschaft
Ried im Innkreis
4910 Ried im Innkreis • Parkgasse 1



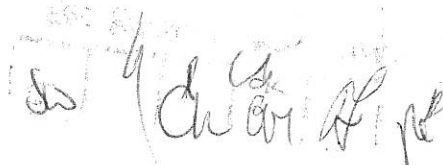
GR
AL

Geschäftszeichen:
BHRI-2016-43264/1

Bearbeiter: Norbert Berger
Tel: (+43 7752) 912-68322
Fax: (+43 732) 7720-268399
E-Mail: bh-ri.post@ooe.gv.at

www.bh-ried.gv.at

An das
Marktgemeindeamt
z. H. Herrn Bürgermeister
4971 Auroldmünster



Ried im Innkreis, 01. Februar 2016

Voranschlag für das Finanzjahr 2016; Überprüfung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !
Sehr geehrte Damen und Herren !

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Auroldmünster in der Sitzung am 10. Dezember 2015 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2016 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 in der geltenden Fassung (Oö. GemO 1990) im Namen der Oö. Landesregierung einer Prüfung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf Übereinstimmung mit den hiefür geltenden Vorschriften unterzogen.

Das angeschlossene Ergebnis der Prüfung ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Anschließend ersuchen wir um Vorlage einer Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Franz Pumberger

Anlagen: Voranschlag 2016
Prüfungsbericht

Ergeht weiters zur Kenntnis an:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz unter Anschluss einer Ausfertigung des Voranschlages 2016 der Marktgemeinde und der VFI der Marktgemeinde Auroldmünster & Co KG

Die Voranschläge werden im Postweg bzw. per Amtspost übermittelt.

Hinweis:

Dieses Dokument ist amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis, Parkgasse 1, 4910 Ried im Innkreis, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2016 der Marktgemeinde Auroldmünster

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt wurde mit Einnahmen von 5.296.200 Euro und Ausgaben von 5.253.700 Euro mit einem Überschuss von 42.500 Euro präliminiert.

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Voranschlag oder Nachtragsvoranschlag des Vorjahres

	2015	2016	+ günstiger - ungünstiger
Ordentliches Haushaltsergebnis	0	42.500	42.500
Einnahmen			
Einnahmen Ertragsanteile (KZ11)	2.175.900	2.156.500	-19.400
Finanzzuweisung § 21 FAG	0	0	0
Strukturhilfe	0	0	0
Einnahmen Gemeindeabgaben (U920)	1.608.600	1.661.300	52.700
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ12)	766.500	780.600	14.100
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	125.700	124.600	-1.100
Ausgaben			
Personalausgaben inkl. Pensionen *	704.500	734.900	-30.400
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter *	154.900	129.800	25.100
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand *	453.700	457.600	-3.900
Nettoaufwand Schuldendienst	158.700	164.700	-6.000
Sozialhilfverbandsumlage	805.200	776.200	29.000
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	565.900	570.500	-4.600
Nettoaufwand VS ² (ohne Gastschulbeiträge)	102.800	93.200	9.600
Nettoaufwand HS ² (ohne Gastschulbeiträge)	212.800	162.100	50.700
bezahlte Gastschulbeiträge (VS, HS)	79.000	79.000	0
vereinnahmte Gastschulbeiträge (VS, HS)	80.000	73.300	-6.700
Nettoaufwand Kindergarten ² (ohne Gastbeiträge, ohne Transport)	180.000	195.200	-15.200
Liquiditätszuschuss Gemeinde-KG	0	0	0

* lt. Nachweis (Beilage zum VA)

².....Nettoaufwand = Ausgaben inkl. Investitionen; ohne Darlehensrückz., Mieten für KG, Rücklagenbewegungen und Leasing für Immobilien abzüglich Einnahmen [gleiche Berechnungsweise wie für Benko] beim Kindergarten ohne Aufwand für den Transport der Kinder

Ausblick auf die nächsten Jahre:

Auf Grund der Entwicklung der freien Budgetspitze, die unter „Mittelfristiger Finanzplan“ näher erläutert wird, hat die Gemeinde weiterhin auf eine Haushaltskonsolidierung zu achten.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Alle zweckgebundenen Einnahmen werden widmungsgemäß verwendet.

Einnahmen	Interessenten- beiträge	Aufschließungs- beiträge	Gesamt	Zuführungen a.o.H.	Zuführungen Rücklage	Verbleib o.H.
Straßen	10.000	0	10.000	10.000	0	0
Wasser	30.000	0	30.000	0	30.000	0
Kanal	60.000	0	60.000	60.000	0	0
Gesamt	100.000	0	100.000	70.000	30.000	0

Infrastrukturkostenbeiträge	0	0	0	0
-----------------------------	---	---	---	---

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Die Zuführungen von insgesamt 430.500 Euro enthalten zweckgebundene Einnahmen von 70.000 Euro und Anteilsbeträge von 360.500 Euro.

Investitionen:

Das Gesamtinvestitionsvolumen (Postenklasse 0) beträgt insgesamt 89.400 Euro bzw. 1,7 % der ordentlichen Einnahmen.

Außerdem wurden Kapitaltransferzahlungen (Postenunterklasse 77) von insgesamt 10.700 Euro budgetiert.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Für Instandhaltungen wurden insgesamt 201.500 Euro präliminiert, die um rund 39.000 Euro über dem 5-Jahresdurchschnitt liegen.

Freiwillige Ausgaben:

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang wurden mit insgesamt 78.100 Euro veranschlagt, was einer Kopfquote von rund 25,60 Euro bzw. einer Überschreitung der Obergrenze um rund 23.300 Euro entspricht. Auf das mögliche Einsparungspotential bei den Doppel- und Mehrfachförderungen wird hingewiesen.

Rücklagen:

Der Rücklagenstand wird sich um insgesamt 38.000 Euro verringern. Die Zuführung über 30.000 Euro erfolgte im ordentlichen Haushalt, während die Entnahmen von insgesamt 68.000 Euro im außerordentlichen Haushalt veranschlagt wurden.

Rücklagen	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
Wasser (Anschlussgebühren)	32.500	62.500
Geld für Hauskauf	60.000	2.000
Sanierung Pfarrkirche	20.000	10.000
Pensionsbeitrags-RL Bürgermeister	24.400	24.400
Gesamtsumme Rücklagen	136.900	98.900

Fremdfinanzierungen:

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	160.300
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	1.729.600
Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	70.300
Schulden je Einwohner (31.10.2014)	683

Es wurde eine Neuverschuldung von 111.000 Euro veranschlagt, die Maastricht-schädlich ist. Der Schuldenstand wird sich auf insgesamt 1.960.200 Euro verringern. Die Nettobelastung beim Schuldendienst wird voraussichtlich um 6.000 Euro auf 164.700 Euro steigen (das sind rund 3,1 % der ordentlichen Einnahmen). Die Kassenkreditzinsen wurden mit 5.000 Euro budgetiert. Andererseits wurde vom Gemeinderat mit dem Voranschlag kein Kassenkreditrahmen beschlossen, was einen Widerspruch darstellt.

Die bestehenden Haftungen am RHV Ried-Umgebung und RHV Mittlere Antiesen werden sich um 75.500 Euro verringern, was wegen der fehlenden Vermögensbuchung im Nachweis auf Seite 89 wieder nicht berücksichtigt wurde.

Personalaufwendungen:

Der Personalaufwand einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten wurde mit insgesamt 734.900 Euro bzw. rund 13,9 % der ordentlichen Einnahmen budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag 2015 werden um 30.400 Euro bzw. rund 4,3 % höhere Kosten erwartet.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Bei den nachstehenden öffentlichen Einrichtungen wurde eine Verwaltungskostentante von insgesamt 15.000 Euro verrechnet, die einer Anpassung bedarf.

Ergebnisse der Betriebe:

Bereich	2015		2016		Differenz
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang	
Pfarrcaritas-Kindergarten	0	-180.000	0	-195.200	-15.200
Abfall	12.200	0	0	-7.700	-19.900
Wasserversorgung	70.000	0	73.600	0	3.600
Abwasserentsorgung	84.000	0	79.400	0	-4.600
Wohn- und Geschäftsgebäude	10.000	0	7.200	0	-2.800
Freibad	0	-72.200	0	-79.000	-6.800
Schülerausspeisung	0	-22.000	0	-24.000	-2.000

Die Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie die Wasserbezugs- und Kanalbenutzungsgebühren wurden den Mindestvorgaben des Landes angepasst. Die Abfallgebühren wurden nicht erhöht. Es wird daher auf die bei dieser öffentlichen Einrichtung geforderte Ausgabendeckung hingewiesen.

Feuerwehrwesen:

Der laufende Aufwand für die drei Freiwilligen Feuerwehren liegt bei 24,20 Euro je Einwohner und somit um rund 5 Euro über dem Bezirksdurchschnitt.

Außerordentlicher Haushalt:

Der ao. Haushalt wurde bei Einnahmen von 887.500 Euro und Ausgaben von 923.500 Euro entgegen § 75 Abs. 5 Oö. GemO 1990 mit einem Abgang von 36.000 Euro präliminiert, der sich um den Vorjahresabgang (laut Nachtragsvoranschlag 2015 -106.500 Euro) voraussichtlich noch erhöhen wird. In nachstehender Tabelle sind nur jene Projekte enthalten, bei denen nicht alle Fördermittel gesichert sind bzw. Fehlbeträge oder Überschüsse bestehen.

Vorhaben	geplante Einnahmen	geplante Ausgaben	Abgang/Überschuss
Feuerwehrzeughausneubau	411.000	540.000	-129.000
Hochwasserschutz-Maierhof-Mitte	5.000	0	5.000
Hochwasserschutz-Maierhof Nord	20.000	0	20.000
Oberflächenentw. Hammerschmiedweg	60.000	50.000	10.000
Zwischenfin. FF-Zeughaus Auroldm. BZ	111.000	53.000	58.000
Summe	607.000	643.000	-36.000

Für das Vorhaben „Feuerwehrrzeughausneubau“ sind für 2017 zur Ausfinanzierung BZ-Mittel in Höhe von 450.000 Euro zugesichert.

Maastricht-Ergebnis:

Das Maastricht Ergebnis weist ein Defizit von -108.600 Euro aus, womit die Gemeinde keinen Beitrag zum Stabilitätspakt leistet. Zur Optimierung des Maastricht-Ergebnisses hätte beim Betrieb der Abwasserbeseitigung eine Gewinnentnahme von 117.000 Euro vorgesehen werden können, wodurch die im Voranschlagsquerschnitt ausgewiesene Kennzahl 71 „null“ ergeben hätte.

Mittelfristiger Finanzplan:

Die "freie Budgetspitze" ist im Zeitraum von 2016 bis 2020 mit durchschnittlich 480.000 Euro positiv. Das Maastricht-Defizit differiert wieder gegenüber dem Voranschlag 2016 um 5.000 Euro. Eine Übereinstimmung wird in Zukunft erwartet. Von 2017 bis 2020 wird im Durchschnitt ein Maastricht-Überschuss von 465.000 Euro erwartet. Im Investitionsplan wurden ab 2018 nur Ausgaben und keine Einnahmen eingeplant, obwohl zur Bedeckung der Projektausgaben auf Grund der freien Budgetspitze Anteilsbeträge vorgesehen hätten werden können.

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan, der von uns mit dem Voranschlag 2015 zur Kenntnis genommen worden ist, wurde nicht geändert.

Eine Anpassung des Dienstpostenplanes an die tatsächlichen Verhältnisse ist z.B. wegen des zweiten Beamtenpostens erforderlich.

Verordnungsprüfung:

Die Wasser- und Kanalgebührenordnungen wurden wegen der inhaltlichen Änderungen (jeweils § 7) dem Amt der oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

Bei der Protokollierung ist darauf zu achten, dass die mit dem Voranschlag gemäß § 76 Abs. 4 Oö. GemO 1990 vom Gemeinderat gefassten weiteren Beschlüsse auch enthalten sind (Hebesätze, Höhe des Kassenkredites, Darlehen), ansonsten in Zukunft der Voranschlag nicht mehr genehmigt werden kann.

Das Vorhaben „Zwischenfin. FF-Zeughaus Aurolzm. BZ“ ist unter dem Ansatz 163002 abzuwickeln (siehe auch unseren Bericht zum Voranschlag 2015).

Im Rücklagennachweis wurden die veranschlagten Zugänge und Entnahmen nicht berücksichtigt (siehe auch Voranschlagsquerschnitt Kennziffer 51 und 61).

Im Schuldennachweis wurden die budgetierte Zwischenkreditaufnahme und die teilweise Tilgung nicht eingetragen.

Im Nachweis der Finanzzuweisungen (Seite 94) fehlen die unter 2/8500/870201, 6/163001/8711, 6/6312/8711 und 6/6313/8711 veranschlagten Förderungen von insgesamt 261.300 Euro.

Die Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen sind realistischer zu berechnen (Gesamtpersonalaufwand geteilt durch produktive Arbeitszeit ergibt den Stundensatz, der noch um einen Regiezuschlag erhöht werden kann), da 45.600 Euro bzw. 30,5 % an Personalkosten der Gemeindearbeiter auf der Kostenstelle „617 – Bauhof“ verbleiben.

In der Liste der Förderungen sind die Gastschulbeiträge für Privathauptschulen und die Studentenförderungen (Semesterticket bei entsprechendem Zahlungsnachweis) zu streichen. Ebenso ist bei der Förderung der Betriebsgemeinschaft nur jener Betrag in die Liste aufzunehmen, der über der jährlichen Kopfquote von 28 Euro je aktivem Bediensteten liegt. Andererseits dürfte die unter 1/4800/7680 budgetierte Subvention von 1.800 Euro fehlen.

Schlussbemerkung:

Der Gemeinde-Voranschlag 2016, der Dienstpostenplan, der Mittelfristige Finanzplan sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2016 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Feststellungen zum Voranschlag und Mittelfristigen Finanzplan der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Auroldmünster & Co KG“:

Der am 10. Dezember 2015 vom Gemeinderat genehmigte Voranschlag ist im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von je 82.500 Euro ausgeglichen erstellt, wobei eine Verlustverrechnung von 51.200 Euro und eine Anlagenabschreibung von 38.000 Euro vorgesehen sind.

Die budgetierte Zuführung von 30.000 Euro hat zu unterbleiben, wodurch auch die Verlustverrechnung um diesen Betrag niedriger ausfällt. Der Gemeindebeitrag ist ausschließlich beim ao. Projektvorhaben als Kapitaltransferzahlung zu vereinnahmen (Post 872)

Der außerordentliche Haushalt wurde mit einem Projektvorhaben bei Gesamteinnahmen von 68.000 Euro und -ausgaben von 81.200 Euro mit einem Abgang von 13.200 Euro präliminiert.

Vorhaben	geplante Einnahmen	geplante Ausgaben	Abgang/ Überschuss
Hauptschulsanierung u. Mehrzweckhalle	30.000	30.000	0
Kapitalkonten und Beteiligungen	38.000	51.200	-13.200
Summe	68.000	81.200	-13.200

Es wird aufmerksam gemacht, dass beim Abschlusskonto „Kapitalkonten und Beteiligungen“ immer ein Überschuss von 1.000 Euro aufscheinen müsste, weshalb ein Liquiditätszuschuss von 14.200 Euro zu veranschlagen gewesen wäre.

Der im mittelfristigen Finanzplan enthaltene Investitionsplan weist ab 2017 keine Projektausgaben aus.

Das gemeindeeigene Unternehmen hat keine Schulden.

Die Kapitalevidenz bedarf einer Aktualisierung, da die Verlustverrechnung wiederum nicht berücksichtigt wurde.

Berger Norbert

(Prüfungsorgan)